

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 149.

Sonnabend den 29. Mai.

1869.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 30. Mai nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die in dem Gesetze vom 14. September 1868 §. 20 vorgeschriebene **Loosziehung**, durch welche für die, am 20. nächsten Monats beginnende zweite diesjährige Sitzung des hiesigen Geschwornengerichts **30 Hauptgeschworne** und **12 Hülfsgeschworne** zu ernennen sind, soll

Donnerstag den 3. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr

in öffentlicher Sitzung des unterzeichneten Bezirksgerichts stattfinden.
Leipzig, den 28. Mai 1869.

Das Königliche Bezirksgericht.
Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

In Zusammenhang und in Folge der neuerdings in einer Cigarrenfabrik des hiesigen Amtsbezirks vorgekommenen Arbeitseinstellung Seiten einer größeren Anzahl Arbeiter sind Versuche gemacht worden, durch Drohungen das treugebliebene Arbeiterpersonal gleichfalls zur Einstellung der Arbeit zu bewegen. Insbesondere ist in glaubhafter Weise zur Kenntniß des Gerichtsamts gelangt, daß ein sogenanntes „Verbot der Arbeit bei gewissen Fabrikherren“ ergangen sei. Diesen Vorgängen gegenüber macht das Gerichtsammt auf §. 73 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 aufmerksam, worin es heißt:

Verabredungen von Arbeitern zu Erzwingung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit &c. sind für die Theilnehmer **nicht verbindlich.**

Anmaßung von Strafgewalt über die Genossen, Verurtheilungen und jede Anwendung physischer oder moralischer Zwangsmittel gegen Solche, welche Beschlüssen und Verabredungen der obigen Art nicht beitreten wollen, oder von schon gefaßten und getroffenen zurücktreten, werden an jedem Theilnehmer mit **Gefängniß bis zu vier Wochen**, an den Anstiftern und Anführern mit **Gefängniß bis zu acht Wochen** bestraft — es sei denn, daß der Thatbestand eines nach dem Strafgesetzbuch mit Strafe bedrohten Verbrechens vorliege.

Alle Diejenigen, welche diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, haben Bestrafung in Gemäßheit der Gesetze, und nach dessen Erfolg, soweit sie nicht im Amtsbezirk heimathsangehörig sind, Ausweisung zu gewärtigen.
Leipzig, am 27. Mai 1869.

Königliches Gerichts-Amt I.
Lützen-dorf. B.

Bekanntmachung.

Der in der nächsten Zeit zu eröffnenden, vom Waageplatze nach der Berliner Straße führenden neuen Straße haben wir den Namen „**Blücherstraße**“ und der in derselben befindlichen Parthenbrücke den Namen „**Blücherbrücke**“ beigelegt.
Leipzig, am 26. Mai 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleichner.

Bekanntmachung.

Am **Montage den 31. d. Mon.** beginnt der Umbau der **Rosenthalbrücke**, und es hat während dieses Baues das nach der **Rosenthalgasse** bestimmte Fuhrwerk seinen Weg durch die **Böllnerstraße** zu nehmen.
Leipzig, am 27. Mai 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleichner.

Bekanntmachung.

Wir benachrichtigen hierdurch die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten, daß die **Vergebung** der unterm 9. April d. J. zur Submission ausgeschriebenen **Schmiede-, Schlosser- und div. Eisenarbeiten** für den **Neubau des Johannis-hospitals** erfolgt ist.
Leipzig, den 25. Mai 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerull.

Bekanntmachung.

Die unter dem 14. April d. J. von uns ausgeschriebenen **Lieferungen von Apparaten, Guß- und Schmiedeeisenthellen** zum **Erweiterungsbau der hiesigen Gasanstalt** sind vergeben.
Leipzig, am 26. Mai 1869.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.